

**7604/AB XXIV. GP**

---

**Eingelangt am 15.04.2011****Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Inneres

**Anfragebeantwortung**

Frau

Präsidentin des Nationalrates

Mag. Barbara Prammer

Parlament

1017 Wien

GZ: BMI-LR2220/0187-I/1/c/2011

Wien, am . April 2011

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Johann Maier, Genossinnen und Genossen haben am 15. Februar 2011 unter der Zahl 7689/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Verletzungen und Todesfälle von Exekutivbeamten im Dienst " gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 2:**

Nachstehend werden die angefragten Daten für das Jahr 2010 in Tabellenform dargestellt, wobei die Daten bezüglich der erstatteten Strafanzeigen anhand der gestellten Anträge nach dem Wachebediensteten-Hilfeleistungsgesetz bzw. § 83c GehG 1956 erhoben wurden.

<b>Bundesland</b>	<b>Anzahl der im Dienst verletzten Beamtinnen und Beamten</b>	<b>Anzahl der Strafanzeigen</b>
Burgenland	66	11
Kärnten	190	19
Niederösterreich	265	16
Oberösterreich	280	43
Salzburg	171	24
Steiermark	212	34
Tirol	254	18
Vorarlberg	85	4
Wien	694	68

**Zu den Fragen 3 und 8:**

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

**Zu Frage 4:**

Die Feststellung des Kausalzusammenhanges zwischen Verletzung im Dienst und Pensionierung wird erst nach erfolgter Ruhestandsversetzung vom Pensionservice bei der BVA in einem eigenständigen Verfahren zur Bemessung der Pensionshöhe festgestellt. Das Bundesministerium für Inneres ist zu diesem Zeitpunkt nicht mehr Dienstbehörde für die Betroffenen und erhält auch keine Informationen über das von dieser Behörde durchgeführte Verfahren.

**Zu Frage 5:**

Das Bundesfinanzgesetz bzw. dessen Anlage IV (Personalplan) sieht keine eigenen Planstellen für außerdienstunfähige Polizeibeamte und Polizeibeamtinnen vor.

**Zu den Fragen 6 und 7:**

Im Jahr 2010 wurde in Oberösterreich ein Exekutivbeamter durch einen Verkehrsunfall mit dem Dienstmotorrad getötet. Es wurde keine Strafanzeige erstattet.

**Zu den Fragen 9 und 10:**

Bundesland	Anzahl Unfälle mit verletzten Beamtinnen und Beamten	Verletzte Beamtinnen und Beamte	Anzahl Unfälle mit getöteten Beamtinnen und Beamte
Burgenland	4	5	0
Kärnten	3	4	0
Niederösterreich	8	11	0
Oberösterreich	3	4	1
Salzburg	3	4	0
Steiermark	12	16	0
Tirol	4	5	0
Vorarlberg	1	1	0
Wien	20	27	0

**Zu Frage 11:**

€ 1.424.331,69

**Zu Frage 12:**

Meinungen und Einschätzungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes gemäß Art. 52 B-VG.